

**Konzepterstellung zur Einführung eines Bürgerhaushalts;
- Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda (ÖDP) vom 02.03.2020, Nr. 1084**

Gremium:	Haushaltsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2020	Stadt Landshut, den	28.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Stix Herr Peißinger

Vormerkung:

Frau Stadträtin Elke März-Granda (ödp) hat mit Antrag Nr. 1084 vom 02.03.2020 die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung eines Bürgerhaushalts beantragt.

Allgemeine Informationen

Ein Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung rund um die Verwendung öffentlicher Gelder.

Ziele des Bürgerhaushalts sind die Verbesserung der Transparenz des kommunalen Haushalts sowie eine gesteigerte Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsplanung. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Regel das Vorschlagsrecht über die Verwendung eines vorher festgelegten Budgets im Sinne einer Empfehlung an den Stadtrat. Die endgültige Entscheidung über den Haushalt trifft der Stadtrat mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung.

Der Bürgerhaushalt besteht dabei typischerweise aus drei Kernphasen: Information, Beteiligung und Rechenschaft. Den Grundstein für die Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung bilden aussagekräftige Informationen. Es wird z.B. in Form von Broschüren oder über den Internetauftritt ein Überblick über den Haushalt gegeben. In der Beteiligungsphase sollte es für die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten geben. Dabei werden die Vorschläge diskutiert und priorisiert. Schließlich sollte Rechenschaft gegeben werden, damit die Bürgerschaft nachvollziehen kann, welche Entscheidungen getroffen wurden und aus welchen Gründen so entschieden wurde.

Beispiel für einen Bürgerhaushalt

Einen guten Überblick über einen möglichen Aufbau eines Bürgerhaushalts bietet aus Sicht der Verwaltung das Modell der Stadt Unterschleißheim. Hier wird der Ablauf der Beteiligungsphasen transparent strukturiert und insbesondere der Internetauftritt www.machmit.unterschleissheim.de erscheint sehr gelungen.

Der Bürgerhaushalt Unterschleißheim durchläuft insgesamt vier Phasen, in denen man sich unterschiedlich einbringen kann. In Phase 1 können die Bürgerinnen und Bürger vier Wochen lang bis ca. Mitte Mai jeden Jahres Vorschläge einreichen, wofür das Budget des Bürgerhaushalts (hier aktuell 100.000 €) ausgegeben werden soll. Dies ist sowohl über die Online-Plattform als auch über den Briefkasten im Rathaus möglich.

Im nächsten Schritt (Phase 2) kann die Bürgerschaft die eingegangenen Vorschläge eine Woche lang bewerten und kommentieren. Daraus ergibt sich eine Liste der 30 bestbewerteten Bürgervorschläge, die anschließend in die nächste Phase gelangen.

In Phase 3 wird die „TOP-30-Liste“ bis Mitte Juli von der Stadtverwaltung anhand unterschiedlicher Kriterien wie Zuständigkeit der Stadt, Kosten oder ob der Vorschlag bereits in Planung ist, geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in Stellungnahmen zusammengefasst, die im Online-Portal veröffentlicht werden. Sollten Vorschläge beispielsweise aufgrund der Zuständigkeit ausscheiden, so rücken diejenigen mit der nächsthöheren Bewertung nach.

Schließlich erfolgt die endgültige Stimmvergabe der Bürgerinnen und Bürger (Phase 4) über die Top-30-Vorschläge vor dem Hintergrund des Gesamtbudgets in Höhe von 100.000 €. Als Ergebnis werden die 20 Vorschläge mit den meisten Stimmen an den Stadtrat zur Beratung und Abstimmung übergeben. Dabei ist es in Unterschleißheim üblich, die am besten bewerteten Vorschläge der Reihe nach zu beschließen, bis das Gesamtbudget aufgebraucht ist.

Beispiele für auf diese Weise umgesetzte Maßnahmen in der Stadt Unterschleißheim der letzten Jahre sind:

- Sitzbänke im Stadtgebiet und auf Spielplätzen
- Sitzgruppe im Valentinspark
- Aufwertung Spielplatz
- Erweiterung E-Book-Angebot in der Stadtbibliothek
- Verbesserte Busanbindung und Verbesserung MVV-App
- Einführung kommunale Verkehrsüberwachung
- Bienenfreundliche Bepflanzung auf städtischen Flächen
- Anschaffung eines Bürger-Lastenfahrrads

Weitere Beispiele bayerischer Kommunen mit einem Bürgerhaushalt sind die Städte Schwandorf (aktuelles Budget: 100.000 €) und Ingolstadt (aktuelles Budget: 1.000.000 €).

Kosten für einen Bürgerhaushalt

Das Budget sollte laut Antrag der ödp ca. 0,5 % bis 1 % des Vermögenshaushalts betragen. Ausgehend vom Haushaltsentwurf 2020 befindet man sich in einer Größenordnung von ca. 380.00 € bis 760.000 €.

Bei Befürwortung der Einführung eines Bürgerhaushalts sollte die technische Abwicklung (Erstellung der Homepage und laufende Betreuung) extern vergeben werden. So ist eine moderne Aufmachung und zeitgemäße Programmierung gewährleistet. Hier ist aufgrund von Vergleichswerten der Stadt Unterschleißheim mit Kosten von mindestens ca. 20.000 € für die erstmalige Einführung und ca. 12.000 € jährlich für die laufende technische Betreuung zu rechnen.

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung ist nach Schätzung des zuständigen Kollegen der Stadt Unterschleißheim in den Beteiligungsphasen (ca. 6 Wochen) eine Halbtagskraft zur Koordination notwendig. Die fachliche Bearbeitung der Vorschläge erfolgt wie bei regulären Haushaltsanträgen bei den jeweiligen Fachbereichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende Vorteile:

- Wertvolle Vorschläge und Hinweise aus der Bürgerschaft
- Steigerung der Identifikation mit der Stadt durch aktive Mitgestaltung
- Mittel zur Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung

Demgegenüber stehen folgende Nachteile:

- Gefahr der geringen Beteiligung seitens der Bürgerschaft nach dem ersten Anlauf
- Keine repräsentative Beteiligung der Bürgerschaft
- Laufende Bindung von Mitteln für in der Regel freiwillige Aufgaben
- Einspeisung von Bürgeranregungen auch über Bürgerversammlungen und über die Stadtratsmitglieder möglich

In der Gesamtschau wird die Einführung eines Bürgerhaushalts aufgrund der momentan sehr angespannten Finanzlage auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kritisch gesehen. Es werden jährlich zusätzliche Mittel für in der Regel freiwillige Aufgaben als Inhalt der Vorschläge gebunden.

Aufgrund des massiven Investitionsbedarfs in Pflichtaufgaben der Stadt Landshut und der dafür notwendigen erheblichen Netto-Neuverschuldung in den nächsten Jahren sollte die dauerhafte Bindung von Finanzmitteln ohne zwingende Notwendigkeit nicht erfolgen. Zudem werden viele vergleichbare Projekte, die in anderen Städten von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden, in Landshut ohnehin verwirklicht.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der deutlich angespannten Finanzlage der Stadt Landshut und des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der Pflichtaufgaben (Schulen und Kindertagesstätten) wird derzeit von der Einführung eines Bürgerhaushalts Abstand genommen.
3. Der Antrag Nr. 1084 der ödp vom 02.03.2020 ist damit abgearbeitet.

Anlagen:

Antrag Nr. 1084